



# Weisung Spendenfonds Kinder, Jugendliche und Familien

Der Kirchgemeinderat Grosshöchstetten,  
erlässt folgende Weisung

Fondsart	Der Spendenfonds Kinder, Jugendliche und Familien ist eine verwaltete unselbständige Stiftung mit spezieller Zweckbestimmung.
Zweckbestimmung	Die Mittel stehen dem Kirchgemeinderat zur Verfügung. Sie werden schwergewichtig verwendet zur Mitfinanzierung von Projekten, Anlässen und Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Familien unserer Kirchgemeinde.
Speisung	Im Rahmen von Spendensammlungen und Kollekten.
Verfügungsberechtigung	Der Kirchgemeinderat verfügt über die vorhandenen Mittel. Gestützt auf Gesuche und Anträge bewilligt er finanzielle Beiträge oder Kostenübernahmen. Die Entscheide werden protokolliert.
Entnahmen	Die Finanzverwaltung führt die Vergütung aus, der Protokollauszug gilt als Auftrag.
Anlage	Als flüssige Mittel im Rahmen der ordentlichen Bewirtschaftung durch die Finanzverwaltung.
Bilanzierung	Auf der Passivseite der Bestandesrechnung unter "Verpflichtungen für Sonderrechnungen".
Verzinsung	Der Fonds wird nicht verzinst.
Revision	Buch- und Belegführung unterliegen der ordentlichen Revision durch das Rechnungsprüfungsorgan.
Inkrafttreten	Diese Weisung tritt mit Beschluss des Kirchgemeinderates per 18.10.2023 in Kraft.

Zäziwil, 18. Oktober 2023

**Namens des Kirchgemeinderates Grosshöchstetten**

Die Präsidentin:



Sonja Ryser

Die Sekretärin:



Ruth Rothenbühler